

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-273

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 09.01.2013

Betreff:

Schopsdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Billigung Planentwurf und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.02.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbepark „Am Fläming II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung Dezember 2012 wird gebilligt.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung und Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf hat in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbepark „Am Fläming“ gefasst.

Im Zuge des Planverfahrens wurde der Vorentwurf öffentlich ausgelegt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und angehört.

Eine verbindliche Abwägung und Nachbesserung konnte erst nach der Eingemeindung erfolgen. Diese Hinweise wurden behandelt und abgewogen und bei maßgeblicher Bedeutung in den aktuellen Entwurf übernommen.

Im Vorfeld waren eine Vielzahl von Verhandlungen in Bezug auf die Abwägung im umweltschutzrechtlichen Bereich erforderlich.

Zwischenzeitlich wird von einem genehmigungsfähigen Ansatz für die geforderten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ausgegangen, was sich erst mit der erneuten Trägerbeteiligung rechtsverbindlich bestätigen muss.

Die Stadt Genthin führt das begonnene Bauleitplanverfahren weiter.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht Stand Dezember 2012 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Genthin, die finanzielle Sicherung ist durch den städtischen Haushalt gegeben.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB

Anlagen:

Entwurf der Plankarte, der Begründung und des Umweltberichts Stand Dezember 2012 sowie der Abwägung Stand Februar 2013

Die Unterlagen sind auf Grund des Umfangs im Büro des Stadtrates und im FB Bau einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 79100.9410	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	17.000,00 €
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 06.02.2013	FB Finanzen Datum	